

99108047236000

# Fahrerlaubnis Neuerteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009642/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047236000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Neuerteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis Neuerteilung beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug, Neuerteilung Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis, Neuerteilung nach Entzug, Führerschein, Neubeantragung nach Entzug, Führerschein Wiedererteilung, Führerschein, Ersterteilung nach Sperre, Führerschein, Erstantrag abgelehnt, Führerschein, Neubeantragung nach körperlicher Einschränkung, Fahrerlaubnisentzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 20 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) [www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html) § 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) [www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.html)
Teaser	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen wurde, können Sie eine Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gerichtsurteil oder die Führerscheinstelle entzogen wurde, sind Sie nicht mehr berechtigt, ein Kraftfahrzeug zu fahren. Sie können eine Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen, nachdem die gegebenenfalls gesetzte Sperrfrist abgelaufen ist. Im Antragsverfahren müssen Sie nachweisen, dass Ihre Befähigung und Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen wieder gegeben ist. Alle dafür notwendigen Schritte werden Ihnen bei einem Termin vor Ort mitgeteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass**** mit aktueller Meldebestätigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter)</li> <li>• Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke bei der Meldebehörde), nicht älter als 3 Monate</li> <li>• Terminbestätigung</li> <li>• sofern vorhanden: die**** rechtskräftige gerichtliche Entscheidung (Strafbefehl oder Urteil) über die Entziehung der Fahrerlaubnis <ul style="list-style-type: none"> <li>• falls Sie vorher in einer anderen Stadt gelebt haben und erst kurzlich nach Hamburg gezogen sind: Bestätigung der vorher zuständigen Behörde darüber,</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

dass Ihre Akte\*\*\*\* an den Landesbetrieb Verkehr nach Hamburg übersandt wurde

- falls Ihre ursprüngliche Führerscheinklasse B vor dem 01.08.1969 erteilt wurde: Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe

zusätzlich für Führerscheine für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen und Motorräder (Klassen A, A1, B, BE, M, L oder T):

- Sehtest (zum Beispiel durch einen Optiker), nicht älter als 2 Jahre

zusätzlich für alle größeren Kraftfahrzeuge (Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E):

- Gutachten eines Augenarztes gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), Gültigkeit: maximal zwei Jahre ab Ausstellungsdatum
- Ärztliche Gutachten für C-/D-Klassen gemäß Anlage 5 FeV (Hausarzt bzw. Arbeits-Verkehrsmediziner für D-Klassen), Gültigkeit: max. 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

## Voraussetzungen

- Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg.
- Falls Ihnen eine Sperrfrist erteilt wurde, muss diese vor der Neuerteilung abgelaufen sein (Den Antrag können Sie bereits 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist stellen).
- Sie können nachweisen, dass Sie zum Fahren eines Fahrzeugs befähigt und geeignet sind.

Die genauen Anforderungen für die Neuerteilung können im Einzelfall stark variieren, konkrete Voraussetzungen werden Ihnen in einem persönlichen Beratungstermin mitgeteilt.

## Kosten

Circa 235,00 EUR

Die konkrete Summe variiert im Einzelfall und kann erst vor Ort nach Vorlage der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie buchen online einen Termin zur Beratung.</li> <li>• Der genaue Verfahrensablauf bei der Neuerteilung der Fahrerlaubnis variiert je nach Einzelfall und wird Ihnen bei Ihrem Termin vor Ort genauer erläutert. Eine persönliche Vorsprache ist daher zunächst zwingend erforderlich.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 6 Wochen.
Frist	Sie können die Neuerteilung der Fahrerlaubnis frühestens 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist beantragen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a> <a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a> <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a> <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a> <a href="https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt">https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt</a> <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</a>
Hinweise	<p>Die Beantragung der Neuerteilung ist ausschließlich**** im Standort LBV-Mitte möglich. Die Neuerteilung ist nur für die Fahrerlaubnisklassen möglich, die Sie auch vor der Entziehung hatten. Sofern Sie noch die alten Fahrerlaubnisklassen erworben haben, werden diese auf die aktuelle Form umgestellt. Die reguläre Fahrerlaubnis wird dann in der Regel unbefristet erteilt. Für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E wird die Fahrerlaubnis befristet erteilt. Im Einzelfall kann es notwendig sein, dass Sie die Fahrerlaubnisprüfung erneut ablegen.</p> <p>Terminbuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuchen Sie die Internetseite des Landesbetrieb Verkehr zur Terminbuchung (Link siehe unten).</li> <li>• Wählen Sie die Kategorie: Fuhrerschein</li> <li>• Danach wählen Sie: Neuerteilung nach Entzug (Beratung)</li> <li>• Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.</li> <li>• Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzug der Fahrerlaubnis bedeutet, dass das Fahren eines Kraftfahrzeugs nicht mehr erlaubt ist.</li> <li>• Die Neuerteilung der Fahrerlaubnis muss beantragt werden.</li> </ul> <p>Die Fahrerlaubnis kann neu erteilt werden nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzug der Fahrerlaubnis durch Gericht oder Verwaltungsbehörde               <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer gerichtlichen Sperre</li> <li>• einer Sperre gegen den Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis</li> <li>• einer Ablehnung einer erstmaligen Beantragung einer Fahrerlaubnis (Versagung) oder</li> <li>• einer körperlichen Einschränkung</li> </ul> </li> <li>• Nachweis der Wiederherstellung der Befähigung und Eignung zum Fahren eines Kraftfahrzeugs erforderlich. Die Einzelheiten der Neuerteilung müssen im LBV vor Ort mit dem Betroffenen geklärt werden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)